



Das Bürgerbüro darf nach Nr. 6.2.3.9 PassVwV **keine** Auskünfte über Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen.
Bitte erkundigen Sie sich **vor Antragstellung** bei der zuständigen Behörde des Zielstaates.

Unverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. beim "Auswärtigen Amt" in Berlin (www.auswaertigesamt.de - Reise & Sicherheit), Verbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Zustimmung der Eltern bei Anträgen für Minderjährige

Hiermit erklären wir uns mit der Ausstellung eines

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kinderreisepasses (0-12Jahre) 13,00 €
(Gültigkeit 1 Jahr) | <input type="checkbox"/> Kinderreisepasses - Verlängerung 6,00 € (Gültigkeit 1 Jahr) |
| <input type="checkbox"/> Reisepasses 37,50€ (Gültigkeit 6 Jahre) | <input type="checkbox"/> Kinderreisepasses - Aktualisierung 6,00 € (Gültigkeit 1 Jahr) |
| <input type="checkbox"/> Personalausweises 22,80 € (Gültigkeit 6 Jahre) | <input type="checkbox"/> vorläufigen Reisepasses 26,00 € (max. 1 Jahr) |
| | <input type="checkbox"/> vorläufigen Personalausweises 10,00 € (Gültigkeit 3 Monate) |

für unsere Tochter/unseren Sohn einverstanden.

Personalien des Kindes

Das Kind muss zur Beantragung anwesend sein!

Familienname	Vorname	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Größe (in cm)	Augenfarbe
Anschrift			

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis (§9 Abs. 3 PAuswG) (möglich ab 6 Jahren)

Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im PA erfolgt aufgrund freiwilliger Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtl. oder tatsächl. Nachteile nach sich! Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung können ggf. angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des PA werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Erfassung der Fingerabdrücke im Personalausweis ist gewünscht Ja Nein

Erforderliche Unterlagen:

- Personenstandsurkunde mit aktuellstem Stand (Schreibweise Name etc.)
- 1 aktuelles biometriefähiges Passbild (**max. 6 Monate alt**)
- Personalausweis bzw. Reisepass des nicht erscheinenden Elternteils zum Abgleich der Unterschriften
- bisheriges Ausweisdokument (wenn vorhanden)
- Bei alleiniger Sorge muss ein bestehender Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden

Angaben zu den Eltern

Mutter (Familienname, Vorname, Anschrift)
Vater (Familienname, Vorname, Anschrift)

Datum, Unterschrift Mutter

Datum, Unterschrift Vater

Anwesenheit Kind Abgleich Urkunde Kind Abgleich Unterschrift Elternteil	Interne Vermerke
---	------------------